Erfahren Sie mehr über die Seen in Schleswig-Holstein:
www.schleswig-holstein.de/seen

Gestaltung und Realisation: meyerbogya.de | Titelfoto: J. Stuhr

Herausgeber:
Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein – LfU
Abteilung 4 – Gewässer, Dezernat 43 Seen
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Ansprechpartnerin: Anne Grudzinski
anne.grudzinski@lfu.landsh.de

Stand: 07/2024

SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Maßnahmen zum Schutz der Seen

Aktiver Seenschutz hilft

AnsprechpartnerInnen für die Durchführung von Seenschutzmaßnahmen

LKN.SH | Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Fachbereich Eider
Herzog-Adolf-Str. 1 | 25813 Husum
Tel. 04841 / 667 - 190
Fachbereich Schlei/Trave
Hopfenstr. 1 d | 24114 Kiel
Tel. 0431 / 7026 -160
Fachbereich Elbe
Oelixdorfer Str. 2 | 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 66 – 2179

Bild rechts: Viele Personen arbeiten zusammen, um Maßnahmen zum Schutz der Seen durchzuführen
Bild unten: Extensiv genutzte, z.T. gehölzbestandene Randstreifen schützen Gewässer vor direkten Einträgen und Erosion

Foto: E. Wesseler

Foto: M. Kairies

Maßnahmen zum Seenschutz durchführen

Viele schleswig-holsteinische Seen sollten nicht nur aus rechtlichen und ökologischen Gründen, sondern auch für Freizeit, Erholung und Tourismus besser geschützt und wieder zu Lebensräumen für die ihnen entsprechenden Tiere und Pflanzen entwickelt werden.

Zielführende Seenschutzmaßnahmen können gemäß der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der naturnahen Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie Niedermoorvernässung" durchgeführt werden. Vorrangig werden Maßnahmen im Einzugsgebiet von Seen mit einer Fläche von mehr als 50 ha sowie solche in Schutzgebieten gefördert. Hierfür werden Mittel des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes sowie der EU verwendet. Darüber hinaus gibt es weitere Finanzierungsmodelle wie das Ökokonto oder Fördermöglichkeiten des Naturschutzes.

Dieses Merkblatt dient ausschließlich als Kurzinformation. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie oder wenden Sie sich an die Ansprechpartner.

Foto: Dr. F. Steinmann

Das Retentionsbecken am Hauptzulauf des Wittensees soll Nährstoffe aus der Mühlenbek zurückhalten

Ablauf einer Maßnahme zum Schutz eines Sees

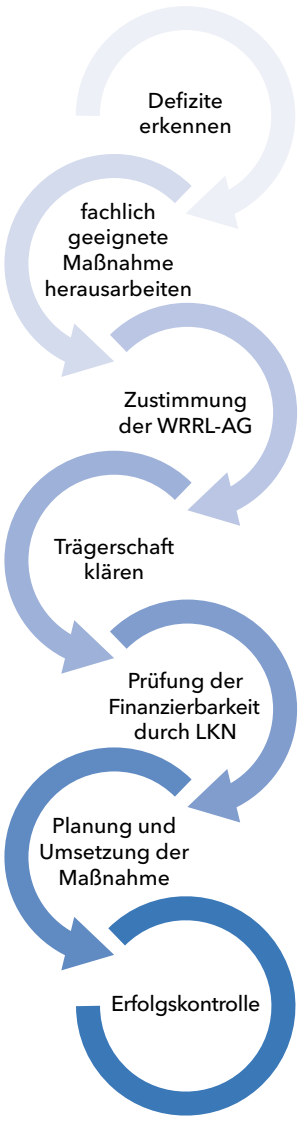

Foto: D. Lukas

Flächennutzung bis an den See – so besteht die Gefahr von Erosion und Abschwemmung

Foto: J. Stuhr

Die Seeuferbeweidung führt zu direkten Einträgen und zur Zerstörung des Röhrichtgürtels

Foto: J. Stuhr

Breite Gewässerrandstreifen halten Einträge von seenahen hängigen Äckern zurück

Foto: A. König

Retentionsbecken an einem Zulauf zum Selenter See

Ziel	Maßnahme	Voraussetzungen
Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands eines Sees	Erstellung von Vorplanungen oder Machbarkeitsstudien als Grundlage für weitere Maßnahmen	See verfehlt den guten ökologischen Zustand
Verminderung von Nährstoffeinträgen über Erosion, Abschwemmung, Dränagen, Grundwasser sowie direkte Einträge	Grunderwerb/Flächenbereitstellung/-tausch intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, auch Gewässerrandstreifen	Lage nahe des Sees oder an seinen Zuläufen
	dauerhafte Extensivierung/ Gewässerrandstreifen gegen Nutzungsausfallentschädigung	Lage nahe des Sees oder an seinen Zuläufen
	Anlage von dauerhaften linienhaften oder kleinflächigen Elementen, z.B. Knicks oder Dränteichen	Lage zwischen erosionsgefährdeten Flächen und dem See oder seinen Zuläufen
Verminderung abwasserbedingter Phosphor-Einträge	Nachrüstung/ Optimierung von Kläranlagen, z.B. mit Phosphor-Fällung, Behandlung von Regenwasser	Signifikante Nährstoffeinträge aus Abwasseranlagen
Verminderung der Phosphor-Einträge über Seezuläufe	technische Maßnahmen an Seezuläufen, z.B. Anlage eines Retentionsbeckens	im Einzugsgebiet keine Maßnahmen zur Erhöhung des Phosphor-Rückhalts umsetzbar
Verminderung seeinterner Rücklösung von Nährstoffen	seeinterne Restaurierung, z.B. Phosphor-Fällung, Sedimentbehandlung	Sanierung des See-Einzugsgebietes ist abgeschlossen, interne Prozesse sind bedeutender als externe Einträge